

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/130
öffentlich		
Datum 20.08.2008	Aktenzeichen IV.1.2	Federführend: Frau Reuter

Betreff

Städtebaulicher Vertrag über die Einrichtung einer Querungshilfe im Reeshoop im Bereich Einmündung Hermann-Löns-Straße

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium Bau- und Planungsausschuss	03.09.2008	

Beschlussvorschlag:

Dem als Anlage 1 beigefügten städtebaulichen Vertrag über die Einrichtung einer Querungshilfe bzw. Sprunginsel in der Fahrbahn des Reeshoop auf Höhe der Einmündung Hermann-Löns-Straße wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Durch die geplante Ansiedlung mit einem Netto-Markt mit einer Verkaufsfläche von maximal 800 m² auf dem Eckgrundstück Reeshoop/Hermann-Löns-Straße ist die Ausgestaltung und Erweiterung der Straße Reeshoop mit einer Querungshilfe bzw. Sprunginsel in der Fahrbahn einschließlich der Einmündung in die Hermann-Löns-Straße unter Beachtung der Schleppkurven vorgesehen. Es wird Bezug genommen auf die Beratung im Bau- und Planungsausschuss am 21.11.2007 (BPA-Protokoll Nr. 16/2007; TOP 8) sowie die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 16.07.2008 (TOP 12.7 – Umgestaltung des Reeshoop auf Höhe Hermann-Löns-Straße/Netto-Markt) (Anlage 2). Der Vorhabenträger ist der Bauherr, der die gesamten Baumaßnahmen für die „Nettofilialen“ fertig stellt.

Der städtebauliche Vertrag umfasst die sich aus der geplanten Netto-Markt-Ansiedlung erforderlich werdende Umgestaltung des öffentlichen Straßennetzes in den Straßen Reeshoop und den Einmündungsbereich Hermann-Löns-Straße. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, auf eigene Kosten zur Herstellung der nachfolgend aufgeführten notwendigen baulichen Änderungen:

Bau einer Querungshilfe bzw. Sprunginsel in der Fahrbahn der Straße Reeshoop, einschließlich der sich daraus ergebenden Fahrbahnaufweitung sowie Anpassung des Einmündungsbereiches der Hermann-Löns-Straße, der Parkplatzzufahrt, der vorhandenen Fahrbahmentwässerung, des Geh- und Radweges im südlichen Reeshoop als auch im nördlichen Bereich im Zuge der Fahrbahnquerung.

Mit Abschluss der Bauarbeiten werden neue Fahrbahnmarkierungen entsprechend den gültigen Richtlinien hergestellt. Die Baumaßnahme umfasst auch das Roden von 5 Bäumen. Der Vorhabenträger zahlt einen Ausgleichsbetrag für die Neuanpflanzung von 5 Bäumen. Entsprechende Ausführungspläne sind dem Vertrag beigefügt. Darüber hinaus ist eine entsprechende Vertragserfüllungsbürgschaft im Falle der Nichterfüllung der Vertragspflichten vorzulegen.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Städtebaulicher Vertrag
- Anlage 2: Auszug der Beratungen im Bau- und Planungsausschuss